

CDU-Fraktion, Gartenstraße 40, 61239 Ober-Mörlen

**An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Gerd-Christian von Schäffer-Bernstein**

10.05.2013

Anfrage: Standortveränderung der Raststätte Wetterau

Sehr geehrter Herr von Schäffer-Bernstein,

derzeit wird in Ober-Mörlen über eine mögliche Verlegung der Raststätte Wetterau durch den Bund diskutiert. Auch Unterschriftenlisten mit der Forderung nach einer Bürgerversammlung zum Thema sind im Umlauf. In den Gemeindegremien spielte diese Frage bisher keine Rolle.

Daher bittet die CDU-Fraktion um die Beantwortung der folgenden Fragen zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung:

- 1. Wie ist der Sach- bzw. Planungsstand bezüglich einer möglichen Verlegung bzw. Erweiterung der Raststätte Wetterau?*
- 2. Wird die Gemeinde Ober-Mörlen in die Planungen des Bundes mit einbezogen bzw. gibt es Mitbestimmungsrechte der Gemeinde? Wenn ja, welche?*

Mit freundlichen Grüßen

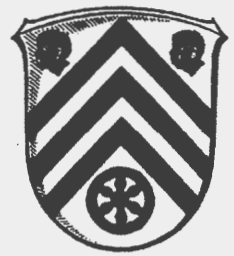
Jan Weckler
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzender:
Jan Weckler

Gartenstraße 40
61239 Ober-Mörlen
Tel.: 06002 – 93 85 93

jan.weckler@cdu-ober-moerlen.de
www.cdu-ober-moerlen.de

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ober-Mörlen



Gemeindevorstand der Gemeinde 61239 Ober-Mörlen

An das
Vorsitzende Mitglied der Gemeindevertretung
Gerd-Christian von Schäffer-Bernstein
Usinger Str. 116

61239 Ober-Mörlen

61239 Ober-Mörlen, den 22.05.2013

TOP *B.2* der Tagesordnung der Gemeindevertretung am *27.05.2013*

Sehr geehrter Herr von Schäffer-Bernstein,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.05.2013 betreffend Standortveränderung
der Raststätte Wetterau beantworten wir wie folgt:

Zu 1. *(Wie ist der Sach- bzw. Planungsstand bezüglich einer möglichen Verlegung bzw. Erweiterung der Raststätte Wetterau)*

Der bisherige Planungsstand ist der Gemeindeverwaltung nur insofern bekannt, als dass die Vertreter der zuständigen Planungsbehörde (Hessen Mobil) bisher lediglich in einem gemeinsamen Gespräch am 19.12.2012 in der Gemeindeverwaltung hierzu die grobe Skizzierung einer Anlage zum Zweck der Standortsuche darstellten, die seitens der Verantwortlichen noch nicht einmal als Vorentwurfsstand bezeichnet wurde. Man habe durch den Bund bisher lediglich den Planungsauftrag zur Erstellung einer Entwurfsplanung als Standortkonzept zur Wahl und Entscheidung bei der Standortsuche erhalten.

Die Gemeindeverwaltung wird diese Anfrage der CDU-Fraktion zum Anlass nehmen, um tieferegehende Informationen hierzu und zum aktuellen Sachstand der Planungen in Erfahrung zu bringen.


Zu 2. *(Wird die Gemeinde Ober-Mörlen in die Planungen des Bundes mit einbezogen bzw. gibt es Mitbestimmungsrechte der Gemeinde? Wenn ja, welche?)*

Im Rahmen eines baurechtlich notwendigen Planfeststellungsverfahrens wird zu gegebener Zeit eine Offenlegung der entsprechenden Planungsunterlagen durch die Planungsbehörde bzw. durch den Bund erfolgen. Die Gemeinde kann dann als sogenannter „Träger öffentlicher Belange“ im Rahmen der Offenlage zum Verfahren in einer Stellungnahme ihre Bedenken und Einwände, z. B. in Bezug auf mögliche höhere Lärmbelastungen, mögliche Eingriffe in den Einzugsbereich

der Wasserschutzzone, ein mögliches Tangieren der Planungen zur Ortsumgebung etc. äußern.

Jegliche Bedenken und Einwände gegen die Maßnahme können im Übrigen auch von jedem Bürger oder auch Interessensgruppen selbst im Rahmen der Offenlage als Stellungnahme in das Verfahren eingebracht werden. Das Ergebnis einer Abwägung und die Auswirkungen möglicher Bedenken und Einwände seitens der Gemeinde sowie einzelner Bürger oder Interessensgruppen hierzu bleiben dann abzuwarten!

61239 Ober-Mörlen, den 22.05.2013



Jörg Wetzstein, Bürgermeister